



Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Büchen am
Dienstag, den 13.03.2012 Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514
Büchen

Beginn: 19:09 Uhr
Ende: 22:27 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Vertreter

Fehlandt, Peter

Rademacher, Wolfgang

Vertreter für Herrn Hintz

Vendsahm, Norbert

Vertreter, ab 19:11 Uhr, TOP 4

Werner, Hartmut

ab 21:42 Uhr, TOP 8

Gäste

Burandt, Bernd Dr.

zu TOP 6 und 7

Gosch, Stephan

zu TOP 6 und 7

Greuner-Pönicke, Stephan

zu TOP 6, 7 und 8

Sparr, Miriam

zu TOP 6 und 7

Bürgermeister

Möller, Uwe

Verwaltung

Reinke, Linda

zu TOP 8

Schriftführerin

Wegner, Maike

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Nicolaus, Sandra

Gemeindevertreter

Sonnenwald, Martin

wählbarer Bürger

Bliss, Torben
Eggert, Florian
Hintz, Peter

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Tagesordnung ggf. Änderungen
- 3) Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2012
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) 12. Änderung Flächennutzungsplan
Gebiet: Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung Nüssau (Boizenburger Straße 7), nach Westen verlängert bis an das Bahngrundstück,
Boizenburger Straße,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau (Berliner Straße 25),
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 - 29,
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28 sowie Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck - Lüneburg
hier: Klarstellungs-, Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 7) Bebauungsplan Nr. 45 "Boizenburger Straße"
Gebiet: Südgrenze des Grundstückes Boizenburger Straße 1 - 3, Ostseite der Boizenburger Straße ab angrenzendem Grundstück Boizenburger Straße 1 - 3,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 - 29,
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28 und Ostgrenze des Grundstückes der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg
hier: Klarstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 8) Managementplan für das FFH-Gebiet Nüssauer Heide
hier: Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf
- 9) Auswertung der Verkehrszählung
- 10) Überprüfung der Benutzungspflicht auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen
hier: Rundschreiben des Kreises vom 22.12.2011

- 11) Verschiedenes
- 13) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Tagesordnungspunkte

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

- 2) Tagesordnung ggf. Änderungen

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert: TOP 11 „Erhebung von Parkgebühren“ wird abgesetzt. Hierfür wird der TOP 11 „Verschiedenes“ eingefügt.

- 3) Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2012

Gegen die Niederschrift vom 19.01.2012 werden keine Einwände erhoben.

- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden

BAB A 24 Ausbau der Anschlussstelle Gudow

Mit Schreiben vom 23.12.2011 wurde das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein hinsichtlich des Ausbaus der BAB A24 Anschlussstelle Gudow angeschrieben und die Forderungen der Gemeinde Büchen, die sich aus dem Ausbau ergeben, mitgeteilt. Am 30.01.2012 erhielt die Gemeinde die Antwort, dass keine von den genannten Maßnahmen rechtlich betrachtet Folgemaßnahmen des Baus der Anschlussstelle Gudow darstellen. Es handelt sich vielmehr um Einzelmaßnahmen, deren zwingende zeitliche Realisierung sich auch aus der Verkehrsuntersuchung nicht herleiten lassen.

Der Bereich der L 205 zwischen L 287 Gudow und der Brücke in Büchen-Dorf soll in Abhängigkeit von der zur Verfügung stehenden Landesmitteln in zwei Bauabschnitten realisiert werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Möglichkeit und Sinnhaftigkeit von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen im Ortseingangsbereich von Büchen-Dorf geprüft und ggf. umgesetzt.

Hinsichtlich eines Fußgängerüberweges im Zuge der L 205 in Büchen-Dorf wurde zuständigkeithalber auf die Verkehrsaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg verwiesen.

Die Bauwerks- und Standsicherheit der landeseigenen Brücke in Büchen ist derzeit gewährleistet. Seitens des Ministeriums wurde jedoch veranlasst, noch einmal die finanziellen Möglichkeiten eines Neubaus zu prüfen.

Eine Aufnahme der Verkehrsknotenpunkte an der Kreissparkasse und am Hamburger Tunnel in den Landesverkehrswegeplan wäre frühestens 2016 möglich.

Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass es für die Befreiung von der Planfeststellung zum Ausbau der Anschlussstelle Gudow BAB A 24 nicht der Zustimmung der Gemeinde Büchen bedarf, da sie territorial nicht vom Ausbau betroffen ist und sich der Verkehr auf der L 205 nur geringfügig erhöhen wird.

Im Nachgang zu diesem Schreiben hat nochmals ein Gespräch mit dem LBV stattgefunden, indem sich darauf verständigt wurde, dass der Ausbau der Verkehrsknotenpunkte vorangetrieben werden soll. Näheres wird Herr Hoffmann in der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 16.04.2012 erläutern.

Verbindungsstraße Müssen-Steinkrug

Nach Prüfung der Kanzlei Weissleder & Ewer konnte geklärt werden, dass die Straßenbaulast für die Ersatzstraße Müssen-Steinkrug bereits auf die Gemeinde übergegangen ist, da im Planfeststellungsbeschluss die Straße als öffentlich bezeichnet, als Ortsstraße eingestuft und die Gemeinde Müssen als Trägerin der Straßenbaulast bereits im Planfeststellungsbeschluss festgestellt wurde. Die Mängelansprüche der Gemeinde aus der VOB gegen die DB enden am 23.05.2012. Erste Maßnahmen zur Mängelbeseitigung sind bereits vorgenommen worden, jedoch teilweise ohne Erfolg, so dass hier nachgearbeitet werden muss.

Kindertagesstätte Schulweg

Für den evtl. Bau einer Kindertagesstätte im Schulweg hat der Bauhof die Zuwegung zum Grundstück hergestellt.

Parkplätze „Ladestraße“

Eine Teilfläche des erworbenen Grundstückes der Ladestraße von der DB wurde seitens des Bauhofes als Parkfläche hergerichtet. Des Weiteren wurden Baumpfleßmaßnahmen auf der Parkfläche am Bahnhof vorgenommen.

Baumaßnahme zur Verschwenkung der Steinau

Die Baumaßnahme zur Verschwenkung der Steinau auf der Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan 44 hat Ende Februar begonnen und wird voraussichtlich noch Ende März abgeschlossen.

Knickpfllegemaßnahmen am parallelen Wirtschaftsweg zur Berliner Straße

Seitens des Bauhofes wurden Knickpfllegemaßnahmen am parallel zur Berliner Straße verlaufenden Wirtschaftsweg vorgenommen. Für größere Bäume war der Einsatz eines Hubsteigers erforderlich.

Förderantrag LED-Beleuchtungen

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit herkömmlichen Beleuchtungsmitteln auf LED-Beleuchtungen läuft derzeit die Antragstellung.

Halbseitige Sperrung der „Lauenburger Straße“

Ab dem 19.03.2012 wird die Lauenburger Straße Höhe Zollweg für drei Wochen halbseitig mit Ampelregelung gesperrt. Grund hierfür ist die Herstellung der Grundstücksanschlüsse für Wasser und Abwasser für den Bahnhof.

5) Einwohnerfragestunde

Bebauungsplan 45

Seitens Herrn Dr. Hübel wird angefragt, ob die Planunterlagen zum Bebauungsplan

Nr. 45 für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der Verfahrensstand ist nunmehr so weit fortgeschritten, dass der Planentwurf voraussichtlich Anfang April für einen Monat öffentlich ausgelegt wird. In diesem Zusammenhang wird auch das Lärmgutachten öffentlich ausliegen. Am 26.04.2012 um 18 Uhr findet erneut eine Informationsveranstaltung für die Anwohner statt.

Bauliche Nutzung des Grundstückes Kulina

Herr Kraft fragt an, ob die Übereinstimmung der baulichen Nutzung des Grundstückes Kulina mit der Bauakte seitens der Verwaltung überprüft wurde. Eine Überprüfung hat stattgefunden. Es sind Baugenehmigungen für die Gebäude vorhanden. Es ist jedoch nicht zu erkennen, ob die Nutzungen mit den Baugenehmigungen übereinstimmen, da nicht bekannt ist, was in den einzelnen Gebäudeteilen tatsächlich vorgehalten wird. Herr Greuner-Pönicke erläutert in diesem Zusammenhang, dass dieser Punkt mit dem Bebauungsplan Nr. 47 abgearbeitet wird.

Lärmquellen Grundstück GEA

Herr Trilck bemängelt, dass derzeit auf dem Gewerbegrundstück von GEA Tuchenhagen von der Boizenburger Straße bis zur Berliner Straße Paletten gelagert werden. Die Metallstücke werden dort von einem Mitarbeiter sortiert, was eine weitere Lärmquelle darstellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lärmgutachtens wurden lediglich 10 Paletten dort gelagert.

- 6) 12. Änderung Flächennutzungsplan
Gebiet: Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung Nüssau (Boizenburger Straße 7), nach Westen verlängert bis an das Bahngrundstück,
Boizenburger Straße,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau (Berliner Straße 25),
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 - 29,
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28 sowie Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck - Lüneburg
hier: Klarstellungs-, Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Vendsahm erklärt sich aufgrund von § 22 GO zum TOP 6 und 7 für befangen. Der Ausschuss beschließt, dass für Herrn Vendsahm ein Befangenheitstatbestand gemäß § 22 GO vorliegt.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 1

Beratung:

Herr Dr. Burandt, Herr Greuner-Pönicke und Herr Gosch erläutern zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Gemeinde Büchen möchte das Gelände zwischen der Boizenburger Straße und der Bahnstrecke städtebaulich aufwerten und für Gewerbeerweiterungen nutzbar machen. Ein ortsansässiger Gewerbebetrieb plant eine Erweiterung, die zurzeit ohne verbindliche Bauleitplanung nicht genehmigungsfähig ist. Aus diesem Anlass soll eine baurechtliche Neuordnung des gesamten Areals vorgenommen werden. Dazu

wird der Bebauungsplan Nr. 45 aufgestellt. Zunächst ist die Gemeinde davon ausgegangen, dass dieses Bauleitplanverfahren gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren abgewickelt werden kann. Aus landschaftspflegerischen und umwelttechnischen Gründen ist dies aber nicht möglich, so dass jetzt ein „normales“ Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 45 abgewickelt wird.

Dies bedingt aber auch die Aufstellung einer 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, da der gültige Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1993 das nördliche Planungsareal noch als gemischte Bauflächen ausweist. Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB Genüge zu tun, wird daher eine Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 notwendig.

Nähere Einzelheiten der städtebaulichen Planungsüberlegungen können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Ende 2011 ist ein Beteiligungsverfahren für die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. Über die Stellungnahmen, die Anregungen und Bedenken enthalten, wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der anliegenden Liste entschieden.

Das Protokoll zum Informationsgespräch zur Vorstellung der Planung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Boizenburger Straße“ vom 06.10.2011 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Diese Bürgerbeteiligung kann gleichzeitig mit als Informationsveranstaltung für die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gelten, da gleiche Planungsinhalte vorgestellt wurden. Die während der Informationsveranstaltung vorgebrachten Anregungen und Bedenken von Bürgern, sind, soweit möglich, in die jetzt vorgelegte Gesamtbauleitplanung eingeflossen.

Nachdem zunächst der Aufstellungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst wird, kann gleich anschließend auch der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss folgen, so dass die Planungen erneut der Öffentlichkeit und den Fachbehörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgestellt werden können.

Die Abgrenzung des Gebietes für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aufgrund seiner Lage äußerst schwierig. Dies hat dazu geführt, dass im bisherigen Verfahren unterschiedliche Gebietsbezeichnungen verwendet worden sind. Aus diesem Grund ist hierzu ein Klarstellungsbeschluss zu fassen. Die weiteren Verfahrensschritte der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen unter folgender Gebietsbezeichnung fortgeführt werden:

Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Boizenburger Straße 7) nach Westen verlängert bis an das Bahngrundstück, Boizenburger Straße,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 – 29,
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28 sowie Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck - Lüneburg

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Verfahren zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wird unter folgender Gebietsbezeichnung fortgeführt:

Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Boizenburger Straße 7) nach Westen verlängert bis an das Bahngrundstück, Boizenburger Straße,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 – 29,
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28 sowie Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck - Lüneburg

2. Für das Gebiet, das wie folgt abgegrenzt ist:

Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Boizenburger Straße 7) nach Westen verlängert bis an das Bahngrundstück, Boizenburger Straße,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 – 29,
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28 sowie Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck - Lüneburg

wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Aufstellungsbeschluss über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen gefasst.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
4. Über die eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der anliegenden Liste entschieden. Diese Liste wird Bestandteil dieses Beschlusses.
5. Das Protokoll zur Einwohnerinformation wird zur Kenntnis genommen. Es wird ebenfalls Bestandteil dieses Beschlusses. Die dort vorgebrachten Anregungen und Bedenken, sind, soweit sie die Flächennutzungsplanänderung betreffen und soweit wie möglich, in die Planungen eingeflossen. Nähere Einzelheiten dazu können der Begründung der Flächennutzungsplanänderung entnommen werden.
6. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:

Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Boizenburger Straße 7) nach Westen verlängert bis an das Bahngrundstück,

Boizenburger Straße,
 Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung
 Nüssau, (Berliner Straße 25),
 Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 – 29,
 Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28 so-
 wie Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck - Lüneburg

und die Begründung (Teile I und II) werden in den vorliegenden Fassungen gebil-
 ligt.

7. Der Entwurf des Planes und die Begründung mit beiden Teilen, also ein-
 schließlich des Umweltberichtes, sowie alle sonstigen Fachgutachten sind nach §
 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonsti-
 gen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	5	4	0	0

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstim-
 mung ausgeschlossen: Herr Vendsahm

- 7) Bebauungsplan Nr. 45 "Boizenburger Straße"
 Gebiet: Südgrenze des Grundstückes Boizenburger Straße 1 - 3,
 Ostseite der Boizenburger Straße ab angrenzendem Grundstück Boi-
 zenburger Straße 1 - 3,
 Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemar-
 kung Nüssau, (Berliner Straße 25),
 Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 - 29,
 Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28
 und Ostgrenze des Grundstückes der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg
 hier: Klarstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratung:

Bürgermeister Möller versichert den Einwohnern, dass die Unterlagen für die Öffent-
 lichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 45 auf die Internetseite des Amtes Bü-
 chen eingestellt werden. Es wird noch einmal auf die Informationsveranstaltung am
 26.04.2012 um 18 Uhr hingewiesen.

Herr Dr. Burandt, Herr Greuner-Pönicke und Herr Gosch erläutern zu diesem Tages-
 ordnungspunkt.

Für das Gewerbegebiet an der Boizenburger Straße in Büchen hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.05.2011 den Aufstellungsbeschluss gefasst, um das Areal städtebaulich neu zu ordnen und dem ansässigen Gewerbebetrieb Erweiterungsmöglichkeiten einzuräumen. Außerdem sollen landschaftspflegerische und immissionsschutzrechtliche Regelungen zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung getroffen werden.

Seinerzeit wurde auch beschlossen, wenn möglich, ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen. Im Zuge der landschaftspflegerischen Ermittlungen und der gemäß § 13 a Abs. 1 Ziffer 2 BauGB notwendigen allgemeinen Vorprüfung hat sich jedoch ergeben, dass mögliche Auswirkungen auf Anwohner (Schutzgut Mensch/Lärm) sowie auf Tiere und Pflanzen (auch Artenschutz) nicht ausgeschlossen werden können, so dass ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB nicht zur Anwendung kommen kann. Ein Umweltbericht ist zu erstellen. Daher wurden bereits die ersten Verfahrensschritte (Beteiligung der Fachbehörden und eine Bürgerbeteiligung) im Rahmen eines „normalen“ Bauleitplanverfahrens durchgeführt.

Nähere Einzelheiten der städtebaulichen Planungsüberlegungen können den beigegeführten Unterlagen entnommen werden.

Ende 2011 ist ein Beteiligungsverfahren für die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. Über die Stellungnahmen, die Anregungen und Bedenken enthalten, wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der anliegenden Liste entschieden.

Das Protokoll zum Informationsgespräch zur Vorstellung der Planung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Boizenburger Straße“ am 06.10.2011 muss ebenfalls Beachtung finden. Die dort vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind, soweit möglich, in die jetzt vorgelegten Planungen eingeflossen.

Nunmehr kann der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden, so dass die Planungen erneut der Öffentlichkeit und den Fachbehörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgestellt werden können.

Die Abgrenzung des Gebietes für den Bebauungsplan Nr. 45 ist aufgrund seiner Lage äußerst schwierig. Dies hat dazu geführt, dass im bisherigen Verfahren unterschiedliche Gebietsbezeichnungen verwendet worden sind. Aus diesem Grund ist hierzu ein Klarstellungsbeschluss zu fassen. Die weiteren Verfahrensschritte des Bebauungsplanes Nr. 45 sollen unter folgender Gebietsbezeichnung fortgeführt werden:

Südgrenze des Grundstückes Boizenburger Straße 1 – 3,
Ostseite der Boizenburger Straße ab angrenzendem Grundstück Boizenburger Straße 1 – 3,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 – 29,
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28
und Ostgrenze des Grundstückes der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg.

Im Anschluss an die Vorstellung der Planung werden die Fragen der Anwohner beantwortet.

Nach dem Lärmgutachten gibt es an vier Immissionsorten Überschreitungen der Beurteilungspegel, die durch den Gewerbebetrieb Kulina verursacht werden. Die Anwohner monieren, dass dies von ihnen anders wahrgenommen wird und sie „den Lärm auch sehen können“.

Auf Nachfrage von Herrn Kraft wird erläutert, dass die Messung anhand von Schalldruckpegeln am Immissionsort erfolgte. Sofern die Anwohner im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Lärmquellen vortragen, die im Gutachten nicht berücksichtigt worden sind, wird dies in der Abwägung abgearbeitet. Containerwechsel wurden im Lärmgutachten betrachtet.

Die Trennung der Bebauungspläne Nr. 45 und 47 wird erneut moniert, da der Schallschutz am Grundstück Kulina endet. Herr Gosch erläutert diesbezüglich, dass sofern sich der Gewerbebetrieb Kulina nicht verändert, auch mit einem Bebauungsplan kein Zwang zum Bau einer Lärmschutzwand durchgesetzt werden kann.

Erschütterungen durch den LKW-Verkehr wurden bisher in dieser Bauleitplanung nicht berücksichtigt. Dieser Punkt sollte in der Abwägung betrachtet werden. Herr Hammer von GEA Tuchenhagen berichtet diesbezüglich, dass der löchrige Asphalt durch eine Pflasterung ersetzt werden soll.

In der Planzeichnung ist eine Gebäudehöhe von max. 10 m festgesetzt. Nach Auskunft von Herrn Hammer, GEA Tuchenhagen gibt es hinsichtlich der Gebäudehöhen noch keine konkreten Planungen.

Für die Wochenenden gibt es keine besonderen Grenzwerte für Lärmimmissionen. Für diese Tage sind Ruhezeiten einzuhalten.

Der Hinweis auf die Beeinträchtigung der Anliegergrundstücke hinsichtlich der Ausleuchtung von Produktionshallen sollte im Rahmen der öffentlichen Auslegung schriftlich eingereicht werden.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

3. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 45 „Boizenburger Straße“ wird unter folgender Gebietsbezeichnung fortgeführt:
 - Südgrenze des Grundstückes Boizenburger Straße 1 – 3,
 - Ostseite der Boizenburger Straße ab angrenzendem Grundstück Boizenburger Straße 1 – 3,

Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),

Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 – 29,

Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28

und Ostgrenze des Grundstückes der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg.

4. Über die eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der anliegenden Liste entschieden. Diese Liste wird Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Das Protokoll zur Einwohnerinformation wird zur Kenntnis genommen. Es wird ebenfalls Bestandteil dieses Beschlusses. Die dort vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind, soweit wie möglich, in die Planungen eingeflossen. Nähere Einzelheiten dazu können der Begründung des Bebauungsplanes entnommen werden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 „Boizenburger Straße“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:

Südgrenze des Grundstückes Boizenburger Straße 1 – 3,

Ostseite der Boizenburger Straße ab angrenzendem Grundstück Boizenburger Straße 1 – 3,

Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),

Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 – 29,

Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28

und Ostgrenze des Grundstückes der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg

und die Begründung (Teile I und II) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

5. Der Entwurf des Planes und die Begründung mit beiden Teilen, also einschließlich des Umweltberichtes, sowie alle sonstigen Fachgutachten sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	5	4	0	0

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Vendsahm

Die Sitzung wird von 21.27 Uhr bis 21.33 Uhr unterbrochen.

- 8) Managementplan für das FFH-Gebiet Nüssauer Heide
hier: Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf

Beratung:

Herr Greuner-Pönicke erläutert die erneute Stellungnahme zum Managementplan. Das LLUR hat teilweise die Anregungen der Gemeinde aus der ersten Stellungnahme übernommen. Es gibt Zusagen, die das LLUR getätigt hatte, die aber nicht in den Plan aufgenommen worden sind.

Die privaten Einwander haben seitens des LLUR die Abwägung über die Stellungnahme nicht mitgeteilt bekommen. Dies wird nunmehr seitens der Gemeindeverwaltung erfolgen.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf des Managementplanes FFH-Gebiet Nüssauer Heide an das LLUR wie aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Auswertung der Verkehrszählung

In der Zeit vom 07.12.2011 bis 14.12.2011 wurde in der Gemeinde Büchen an der Gudower Straße (L 205) Höhe „Feldstraße“ und am Ortseingang Büchen-Dorf eine Verkehrszählung seitens der Gemeinde mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Gudower Straße Höhe Feldweg:

Die Geschwindigkeitsüberschreitungen liegen bei 53,83 %. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (alle Kfz ohne Fahrräder) beträgt 3.238 Fahrzeuge. Hiervon beträgt der Güterverkehr 8,34 % und der Schwerlastverkehr 6,43 %. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke aller Werktage (Mo.-Sa.) beträgt 3.413 Fahrzeuge und die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke aller Sonn- und Feiertage beträgt 2.184

Fahrzeuge. Die mittlere stündliche Verkehrsstärke tagsüber beläuft sich auf 189 Fahrzeuge und nachts auf 29 Fahrzeuge.

Gudower Straße Ortseingang Büchen-Dorf

Die Geschwindigkeitsüberschreitungen liegen bei 86,17 %. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (alle Kfz ohne Fahrräder) beträgt 921 Fahrzeuge. Hiervon beträgt der Güterverkehr 15,55 % und der Schwerlastverkehr 11,96 %. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke aller Werkstage (Mo.-Sa.) beträgt 967 Fahrzeuge und die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke aller Sonn- und Feiertage beträgt 578 Fahrzeuge. Die mittlere stündliche Verkehrsstärke tagsüber beläuft sich auf 52 Fahrzeuge und nachts (22-06 Uhr) auf 11 Fahrzeuge.

Das Ergebnis wird in den kommenden Tagen auf der Internetseite des Amtes Büchen www.amt-buechen.eu unter weitere Infos – Aktuelle Informationen eingestellt.

- 10) Überprüfung der Benutzungspflicht auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen
hier: Rundschreiben des Kreises vom 22.12.2011

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.11.2010 wurde klargestellt, dass eine Radwegebenutzungspflicht nur angeordnet werden darf, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den Absätzen 1 bis 8 des § 45 StVO genannten Rechtsgütern erheblich übersteigt. Aus diesem Grund sind bis 31.03.2012 der Verkehrsaufsicht des Kreises alle in der Baulast der Gemeinden stehenden Radwege, gemeinsame Geh- u. Radwege und getrennte Rad- u. Gehwege zu melden. Danach erfolgt eine Überprüfung der vorhandenen Wege, ob die Anforderungen für die Anordnung einer Benutzungspflicht bestehen. Dies geschieht durch die Verkehrsaufsicht in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion.

Der Bau- und Wegeausschuss ist einvernehmlich der Auffassung, das Zusatzschild „Radfahrer frei“ an den gemeindlichen Radwegen anzubringen.

- 11) Verschiedenes

Herstellung einer Parkplatzfläche auf dem Regenrückhaltebecken in der „Pötrauer Straße“

Es ist beabsichtigt an der zukünftigen Parkplatzfläche auf dem Regenrückhaltebecken in der Pötrauer Straße zu den benachbarten Grundstücken eine Knickanpflanzung vorzunehmen. Der Knick wird in das Ökokonto aufgenommen.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, der Knickanpflanzung auf dem Regenrückhaltebecken in der Pötrauer Straße wie aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich und der Aufnahme dieser in das Ökokonto zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Firmenwerbeschilder

Es gibt eine Anfrage hinsichtlich der Aufstellung von Tafeln für Firmenwerbeschilder für den Bebauungsplan Nr. 44.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, für das Gewerbegebiet „Am Hesterkamp“ eine Tafel für Firmenwerbeschilder anzuschaffen. Die Deckung der Anschaffungskosten erfolgt im Haushalt über die Einsparung der Kosten für Streusalz.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt:

1. Das gemeindliche Einvernehmen wurde für folgende Baumaßnahmen erteilt:
 - 1.1 Neubau von 4 Reihenhäusern
 - 1.2 Ausnahmeantrag hinsichtlich der einseitigen Überschreitung des Baufens-
ters für die Errichtung eines Carports mit Abstellraum und
 - 1.3 Genehmigungsfreistellung mit Befreiungsantrag hinsichtlich der Errichtung
einer Trailer- und Anhänger-Remise
2. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, den Teilvollzug des Grundstücksüber-
lassungsvertrages von 1979 für die Übereignung der Straßenflächen der
Straßen „Breslauer Ring“ und „Glogauer Straße“ zu beantragen oder sofern
dies nicht mehr möglich ist, die notarielle Beurkundung zur Eigentumsübertra-
gung mit den derzeit ermittelten Eigentümern vornehmen zu lassen.

.....
Thorsten Melsbach
Vorsitzender

.....
Maike Wegner
Schriftführung